Bearbeitungsblatt Überprüfung Eingruppierung nach Vergütungsgruppenplan 4, Stand 1. Juli 2016 bei überwiegendem Einsatz als Jugendreferent/Jugendreferentin¹

Name:			
I.		Absolventen und Absolventinnen von diakonisch-missionarisch die von der Landeskirche anerkannt sind, während des Anerke Aufbauausbildung bis zum Abschluss der Zweiten Dienstprüfu Diakonen-/Diakoninnenamt (VGP 4, EG 9, Fgr. 1 a)	ennungsjahres und der
		□ Ja	□ Nein
	2.	Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die Religionspädagogik, Religions- und Gemeindepädagogik oder haben, bis zum Abschluss des zweiten Bachelors Soziale Arbe Diakonen-/Diakoninnenamt (VGP 4, EG 9, Fgr. 1 b)	Diakoniewissenschaft
		□ Ja	□ Nein
	3.	Absolventen und Absolventinnen von anderen evangelischen I Bachelorabschluss in Religionspädagogik, Religions- und Gen Diakoniewissenschaft bis zum Abschluss des zweiten Bachelo Berufung in das Diakonen-/Diakoninnenamt (VGP 4, EG 9, Fg	neindepädagogik oder ors Soziale Arbeit und
		□ Ja	□ Nein
	4.	Beschäftigte, die in anderen Landeskirchen in das Amt der Dia berufen wurden, aber nur über einen Bachelorabschluss in Re Religions- und Gemeindepädagogik oder Diakoniewissenscha Abschluss des zweiten Bachelors Soziale Arbeit (VGP 4, EG 9	ligionspädagogik, ft verfügen, bis zum
		□ Ja	□ Nein
II.	Eir	Abgeschlossene Ausbildung gemäß § 3 Diakonen- und Diakor (auch Quereinsteiger/innen mit § 1 e-Genehmigung nach erfol Zusatzausbildung und der Aufbauausbildung mit Abschluss de Dienstprüfung) oder gem. § 2 Abs. 2 Diakonen- und Diakoninnengesetz als gleichw Ausbildungen (VGP 4, EG 10, Fgr. 2)	greichem Abschluss der er Zweiten
		□ Ja	□ Nein

¹ Bei Beschäftigten, die vor dem 30.06.2016 bereits in einem Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der KAO standen, kommt es für die Eingruppierung nach dem neuen System nicht auf die Berufung in das Diakonen-/Diakoninnenamt an.

III.	Her 1.	raushebung nach EG 11? Funktion als leitende/r oder geschäftsführende/ Bezirksjugendwerk oder einer vergleichbaren S (VGP 4, EG 11, Fgr. 3 a)	_
		□ Ja	□ Nein
	2.	Funktion als stellvertretende/r leitende/r oder ge in einem Jugendwerk oder einer vergleichbarer arbeitenden Beschäftigten übertragen (VGP 4,	n Struktur mit mehr als fünf inhaltlich
		□ Ja	□ Nein
	3.	Funktion als Fachkraft im Bereich Kindeswohlg (VGP 4, EG 11, Fgr. 3 c)	efährdung gemäß SGB VIII übertragen
		□ Ja	□ Nein
	4.	Mindestens zwei selbständige Arbeitsbereiche mind. 30 % des Beschäftigungsumfangs (VGP Beschäftigungsumfang: , ein Arbeitsbereich muss somit mind.	
		□ Ja	□ Nein
		Bei "ja" bitte die einschlägigen Arbeitsbereiche	ankreuzen:
		 □ Einsatzbereich außerhalb der Institution Kirc einer Kommune, einer diakonischen Einricht □ Flüchtlings-/Asylarbeit □ Schulungs-/Bildungsarbeit □ Waldheim/Freizeiten □ Beratungstätigkeit im Bereich Bezirks-/ Kreis □ Jungschararbeit □ Arbeit mit Jugendlichen □ Arbeit mit jungen Erwachsenen □ Arbeit mit Familien □ Notfallseelsorge □ Erteilung von Religionsunterricht (gilt unabhäselbständiger Arbeitsbereich) Falls andere Arbeitsbereiche einschlägig, bitte in production in die produc	ung oder in der Schule diakonie ängig vom Stundendeputat als ein
	5.	Jugendreferent/in, der/die bei der Landeskirche oder Dienst, Einrichtungen oder Träger konzep (VGP 4, EG 11, Fgr. 3 e)	
		□ Ja	☐ Nein

	6.	Sonstige Tätigkeit, die sich entsprechend Schwierigkeit aus EG 10 heraushebt (VG	• , ,
		□ Ja	□ Nein
		Bei "ja" bitte hier Angaben zur Tätigkeit:	
IV.	He	raushebung nach EG 12?	
	1.	Funktion als leitende/r oder geschäftsführ Jugendwerk oder einer vergleichbaren St mehr als fünf inhaltlich arbeitenden Besch (VGP 4, EG 12, Fgr. 4 a)	ruktur mit
		□ Ja	☐ Nein
	2.		der geschäftsführende/r Jugendreferent/in in aren Struktur mit mehr als fünfzehn inhaltlich GP 4, EG 12, Fgr. 4 b)
		□ Ja	☐ Nein
	3.	_	kirche oder einem landeskirchlichen Werk onzeptionell berät und begleitet und einen ortet (VGP 4, EG 12, Fgr. 4 c)
		□ Ja	☐ Nein
		Bei "ja" bitte hier Angaben zum Arbeitsbei	reich:
	4.	Sonstige Tätigkeit, die sich entsprechend Verantwortung erheblich aus EG 11 hera	, ,
		□ Ja	□ Nein
		Bei "ja" bitte hier Angaben zur Tätigkeit:	

1.	Fraushebung nach EG 13? Funktion als leitende/r oder geschäftsführende/r Jugendreferent/in in einem Jugendwerk oder einer vergleichbaren Struktur mit mehr als fünfzehn inhaltlich arbeitenden Beschäftigten übertragen (VGP 4, EG 13, Fgr. 5 a)			
	□ Ja	□ Nein		
2.	Funktion als fachlicher Leiter/fachliche Leiterin des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg übertragen (VGP 4, EG 13, Fgr. 5 b)			
	□ Ja	□ Nein		
3.	Sonstige Tätigkeit, die sich entsprechend Fgr. 5 a) bzw. 5 b) durch das Maß an Verantwortung und die besondere Bedeutung aus der EG 12 heraushebt (VGP 4, EG 13, Fgr. 5 c)			
	□ Ja	□ Nein		
	Bei "ja" bitte hier Angaben zur Tätigkeit:			
4. Ne	Ergebnis eue Eingruppierung gemäß VGP 4 ab 01.0	7.2016:		
EC	<u> </u>	Fallgruppe:		
Be	emerkungen:			
	emerkungen: eue Eingruppierung übernommen in Bearb	eitungsblatt für die Überleitung am:		
Ne		eitungsblatt für die Überleitung am:		